

Programmkonzept für den Bund

Programmarbeit und Wahlprogramm entkoppeln

Eine der Feststellungen der Diskussionsrunden zur Programmentwicklung auf der Marina Kassel 2011.1 war, dass es sehr große Unterschiede zwischen den Ansätzen gibt, wie Gliederungen ihre Programme erstellen. Und das nicht nur zwischen regionalen bzw. kommunalen Gliederungen und Landesverbänden, sondern auch zwischen einzelnen LVs, bedingt und begründet durch unterschiedliche Größe und Mitgliederstärke sowie verschiedene äußere Bedingungen.

Aufgrund der geografischen Entfernung und der Menge der Teilhabenden müssen gerade für die Arbeit im Bund eigene Wege gefunden werden, diesen Umständen zu begegnen. Dazu sollen die programmatischen Beschlüsse organisatorisch von der Erstellung des Wahlprogramms entkoppelt werden.

Der Bundesparteitag soll deshalb zu allen politischen Inhalten und Positionen, die nicht auf das Grundsatzprogramm abzielen, Positions papiere beschließen. Die Gesamtheit aller politischen Ziele aus diesen Beschlüssen in der Zeit bis zur Wahl bildet das Wahlprogramm.

Ein Positionspapier soll politische Aussagen und Ziele enthalten. Diese sollen begründet sein und eine Aussage darüber treffen, warum diese Inhalte den Piraten richtig erscheinen und andere Konzepte nicht. Das Wahlprogramm dagegen besteht aus eben diesen Aussagen und Zielen sowie jeweils einer kompakten Begründung.

Programmkommission

Zur Erstellung des Wahlprogramms wählt der Bundesparteitag eine Programmkommission. Diese besteht aus 5 Mitgliedern. Der Bundesparteitag wählt 3 dieser Mitglieder, eines ernennt der Bundesvorstand, dazu kommt das zuständige Mitglied des Bundesvorstands.

Das vom Bundesvorstand ernannte Mitglied darf selbst kein Bundesvorstand sein. Die Kommission ernennt einen Vorsitzenden aus den vom Bundesparteitag gewählten Mitgliedern.

Diese Kommission erstellt das Wahlprogramm aus den beschlossenen Positionspapieren. Sie beginnt rechtzeitig nach ihrer Wahl damit, die entsprechenden Aussagen aus den Beschlüssen zu extrahieren, aufzubereiten und zu ordnen. Ihre Zwischenergebnisse, insbesondere der vorläufige und der finale Entwurf des Wahlprogramms sind durch die Kommission regelmäßig und frühzeitig zu veröffentlichen.

Die Aufgaben der Kommission sind begrenzt auf die redaktionelle und sprachliche Erstellung und Formulierung des Wahlprogramms. Sie soll insbesondere nicht inhaltliche Aussagen ändern, Ziele oder Themen selbst vorgeben oder inhaltliche Arbeit bzw. entsprechende Gruppen leiten.

Der Bundesvorstand verfolgt die Tätigkeit der Kommission und achtet auf die Fortschritte der Arbeit. Die Partei trägt die notwendigen Kosten für die Erfüllung der Aufgaben der Kommission. Diese ist gegenüber dem Bundesvorstand berichtspflichtig.

Mit dem Beschluss des Wahlprogramms durch den Bundesparteitag gilt die Arbeit der Kommission als beendet und selbige als aufgelöst.

Erstellung des Wahlprogramms

Für das Wahlprogramm werden die Positionspapiere ab Beschluss dieses Konzepts durch den Bundesparteitag verwendet. Es wird der jeweils neueste Beschluss oder Aussage herangezogen.

Die Gewichtung und Stellung (etwa durch Reihenfolge und Formulierung) von Inhalten und Forderungen sollen sich nach dem Grundsatzprogramm richten.

Die Kommission soll berichten, wenn es Probleme gibt, einzelne Punkte im Wahlprogramm zu verwirklichen. Z. B. bei Schwierigkeiten damit, klare Aussagen aus beschlossenen Positionspapieren zu extrahieren oder wenn sich Teile verschiedener Positionspapiere widersprechen. Besonders in letzterem Fall sind die früheren Antragssteller mit einzubeziehen.

Änderungen an den Entwürfen bzw. der finalen Version des Wahlprogramms durch den Bundesparteitag sind möglich und gelten als Programmänderungsantrag im Sinne der Satzung, d. h. eine 2/3-Mehrheit ist nötig. Sinn machen kann das etwa bei spät bemerkten Problemen oder Inkonsistenzen, unerwartet strittigen Punkten und relativ kurzfristigen Veränderungen der realen politischen Situation.

Ebenso gilt das Wahlprogramm als Programmänderung und muss durch den Bundesparteitag mit 2/3-Mehrheit verabschiedet werden.

Zeitlicher Ablauf

Der genaue zeitliche Ablauf ist abhängig von Anzahl und zeitlicher Einteilung der Parteitage. Es kann nötig und sinnvoll sein, die Planung der Parteitage und dieses Konzept aufeinander abzustimmen.

Wenn dem nicht erhebliche Gründe entgegenstehen, soll auf dem vorletzten Bundesparteitag vor der Bundestagswahl ein vorläufiger Entwurf des Wahlprogramms mit der bisherigen Arbeit der Kommission behandelt und abgestimmt werden. [potenziell BPT 2012.2]

Die finale Version des Wahlprogrammentwurfs der Kommission wird dem letzten Bundesparteitag vor der Bundestagswahl vorgelegt und dort abgestimmt. [potenziell Frühjahr 2013]

Probleme

Einfache Mehrheit bereits ausreichend für Positionspapier
Genereller Aufwand
Zeitlicher Vorlauf
Pfui...eine Kommission :-)

Offene Fragen

Abfolge der Parteitage?
Zusammensetzung der Kommission?
Ersatzmitglieder für die Kommission?
Positionspapiere aus der Vergangenheit verwenden?